



KONZEPTION

DES FRAUENHAUSES

SKF KARLSRUHE

Schutzraum für Frauen und Kinder
bei häuslicher Gewalt



**Halt geben.
Haltung leben.**

Sozialdienst katholischer Frauen
Stadt- und Landkreis Karlsruhe e. V.

INHALTS- VERZEICHNIS

1	EINLEITUNG
4	PROFIL DES FRAUENHAUSES SKF KARLSRUHE
6	ZIELGRUPPEN
9	UNTERSTÜTZUNG DER FRAUEN
11	UNTERSTÜTZUNG DER KINDER UND JUGENDLICHEN
15	HAUSORGANISATION UND - INSTANDHALTUNG
16	STRUKTURMERKMALE
18	KOOPERATION UND VERNETZUNG
20	PRÄVENTIONS- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
21	FINANZIERUNG
23	AUSBLICK UND WEITERENTWICKLUNG
24	QUELLEN

EINLEITUNG

Der Sozialdienst katholischer Frauen Stadt- und Landkreis Karlsruhe e. V. (SkF Karlsruhe) hat es sich seit seiner Gründung 1906 zur Aufgabe gemacht, Frauen und Mädchen am Rande der Gesellschaft zu unterstützen. Die Strukturen des Vereins haben sich seither immer wieder verändert und zunehmend professionalisiert. Wir teilen christliche und caritative Werte und unterstützen auch heute noch Frauen und Kinder unabhängig von ihrem Glauben. Ein multiprofessionelles Team, das sich stetig vergrößert, betreut heute im Frauenhaus SkF Frauen und ihre Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben.

Die psychosoziale Beratung, hauswirtschaftliche Tätigkeiten und altersgemäße Angebote für Kinder und Jugendliche gehen Hand in Hand, um den Frauen die Möglichkeit zu eröffnen, neue Perspektiven für sich und ihre Kinder zu finden.

Zu einer professionellen Arbeit gehört auch, dass Abläufe, Standards und Haltungen konzeptionell verankert, sowie transparent einsehbar sind. Wir als Team des Frauenhauses SkF haben uns daher in einem intensiven und zeitaufwendigen Prozess mit diesen Themen beschäftigt. Stark in die Arbeit mit eingebunden wurde die aktuelle Rahmenkonzeption des SkF Gesamtvereins für die Arbeit in Frauenhäusern von SkF und Caritas.¹

Diese fasst bereits gut die allgemeingültigen Arbeitsabläufe und Haltungen der Frauenhausarbeit zusammen, jedoch unterscheiden sich einige Prozesse und vor allem die räumlichen Gegebenheiten der einzelnen Häuser stark. Daher wurde schnell klar, dass das Frauenhaus SkF Karlsruhe eine eigene Konzeption mit spezifischen Schwerpunkten benötigt.

Trotzdem haben wir mit Erlaubnis des SkF Gesamtvereins einige Passagen in die vorliegende Konzeption übernommen. Wir danken an dieser Stelle auch allen Beteiligten der Rahmenkonzeption herzlich für die treffenden Formulierungen und Inspirationen.

Unsere Konzeption bildet die Rahmenbedingungen und Haltungen ab, die von allen Mitarbeiterinnen des Frauenhauses gemeinsam erarbeitet wurden und vor allem im Alltag gelebt werden. Es ist uns wichtig, auch Themen wie bürokratische Hürden, finanzielle Probleme und Hindernisse für die Aufnahme von Frauen und Kindern deutlich zu benennen. Bis heute erfahren Frauen in unserer Gesellschaft nicht in allen Bereichen Gleichbehandlung. Für Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben, gilt dies noch ausgeprägter. Gesundheitliche, finanzielle und soziale Ungleichheiten und Nachteile begleiten die Frauen und ihre Kinder oft langfristig.

Die Arbeit des Frauenhauses SkF Karlsruhe soll zur Minderung dieser Nachteile beitragen und auch den politischen Akteur:innen immer wieder aufzeigen, welche Wege noch zu gehen sind, um Frauen und Kinder vor Gewalt zu schützen. Häusliche Gewalt ist keine Privatsache und geht uns alle an. Wie wir dem begegnen, lesen Sie in dieser Konzeption.



Für das Team des Frauenhauses SkF Karlsruhe
Stefanie Sickinger, Frauenhausleitung



¹ SkF Gesamtverein (Hrsg.): Schutz und Unterstützung im Frauenhaus – Perspektiven für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Rahmenkonzeption für die Arbeit in Frauenhäusern von SkF und Caritas, Dortmund 2023.

1 DEFINITION VON GEWALT

Es gibt eine Vielzahl von Definitionen von Gewalt gegen Frauen², die verschiedenen Theorien und Perspektiven unterworfen sind und sich gesellschaftlich weiterentwickeln. Mit der vom Europarat verabschiedeten und am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getretenen Istanbul-Konvention gibt es erstmals eine rechtsverbindliche Definition:

Artikel 3 Begriffsbestimmungen Istanbul-Konvention

Im Sinne dieses Übereinkommens:

- a. wird der Begriff „Gewalt gegen Frauen“ als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben;
- b. bezeichnet der Begriff „häusliche Gewalt“ alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte;
- c. bezeichnet der Begriff „Geschlecht“ die gesellschaftlich geprägten Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmale, die eine bestimmte Gesellschaft als für Frauen und Männer angemessen ansieht;
- d. bezeichnet der Begriff „geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen“ Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft;
- e. bezeichnet der Begriff „Opfer“ eine natürliche Person, die Gegenstand des unter den Buchstaben a. und b. beschriebenen Verhaltens ist;
- f. umfasst der Begriff „Frauen“ auch Mädchen unter achtzehn Jahren.³

Gewalt gegen Frauen trifft jede Frau individuell, ist zugleich aber Ausdruck ungleicher Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen und verhindert die vollständige Gleichstellung von Frauen.

Das im Februar 2025 in Kraft getretene Gewalthilfegesetz stellt einen bedeutenden Schritt in der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland dar. Daher möchten wir die Definition von Gewalt an dieser Stelle gerne um folgende Punkte ergänzen:

GEWALT IST
GEWALT IST
GEWALT IST
GEWALT.

² Unter Frauen verstehen wir grundsätzlich alle cis-, trans*- und intergeschlechtliche Frauen, sowie alle Menschen, die sich als Frauen identifizieren.

³ Council of Europe/Conseil de l'Europe (Hrsg.): Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Istanbul 2011. S. 5 f.

§ 2 Begriffsbestimmungen GewHG

(2) [...] Ein fester Wohnsitz der gewaltbetroffenen Frau oder eine feste Haushaltszugehörigkeit ist nicht erforderlich.

(3) Gewaltbetroffene Personen im Sinne dieses Gesetzes sind Frauen, die geschlechtsspezifische Gewalt oder häusliche Gewalt erlitten haben, erleiden oder hiervon bedroht sind sowie Kinder, die geschlechtsspezifische oder häusliche Gewalt gegenüber nahestehenden Dritten miterlebt haben oder miterleben. Kind im Sinne dieses Gesetzes ist, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.⁴

In Kapitel 3 dieser Konzeption bilden wir genauer ab, welche Personengruppen, die in der Istanbul-Konvention und dem Gewalthilfegesetz definiert sind, Zielgruppen des Frauenhauses SkF Karlsruhe sind.



⁴ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.): Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz – GewHG), Berlin 2025. S. 1.

2 PROFIL DES FRAUENHAUSES SKF KARLSRUHE

Häusliche Gewalt kann jede Frau treffen. Wenn sich auch die Beratungsmöglichkeiten und polizeilichen Maßnahmen seit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes 2002 erheblich ausgeweitet haben, benötigen dennoch viele Frauen nicht nur Beratung, sondern für sich und ihre Kinder Zufluchtsräume und weitergehende Unterstützung. Der Bedarf einer geschützten Unterkunft in einem Frauenhaus kann kurzfristig aus einer akuten, eskalierenden Situation entstehen oder bei einem geplanten Schritt nach einer vorbereiteten Flucht aus dem eigenen Zuhause. Sich aus einer gewaltgeprägten Beziehung und aus Abhängigkeiten zu lösen, ist oft ein jahrelanger Prozess und gelingt manchmal erst nach mehreren Trennungsversuchen und Frauenhausaufenthalten.

UNTERSTÜTZUNG
ZUFLUCHT
SCHUTZ

Das Frauenhaus SkF Karlsruhe ist ein Ort, der Frauen mit und ohne Kinder Schutz vor weiterer Misshandlung, sowie ein Wohnen auf Zeit bietet und gleichzeitig psychosoziale und praktische Unterstützungsangebote vorhält. Kinder und Jugendliche haben als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt einen besonderen Unterstützungsbedarf und erhalten im Kinderbereich des Frauenhauses altersspezifische Angebote.

Die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus variiert von Frau zu Frau stark, weil die Problemlagen und Lösungswege sehr verschieden sind. Aus fachlicher Sicht muss sich der Aufenthalt am individuellen Bedarf der schutzsuchenden Frau und deren Kinder ausrichten und darf nicht dadurch gefährdet werden, dass Leistungsträger teilweise unflexible oder unrealistische Vorgaben machen. In zu vielen Fällen können wir Frauen aufgrund fehlender Finanzierung nicht aufnehmen.

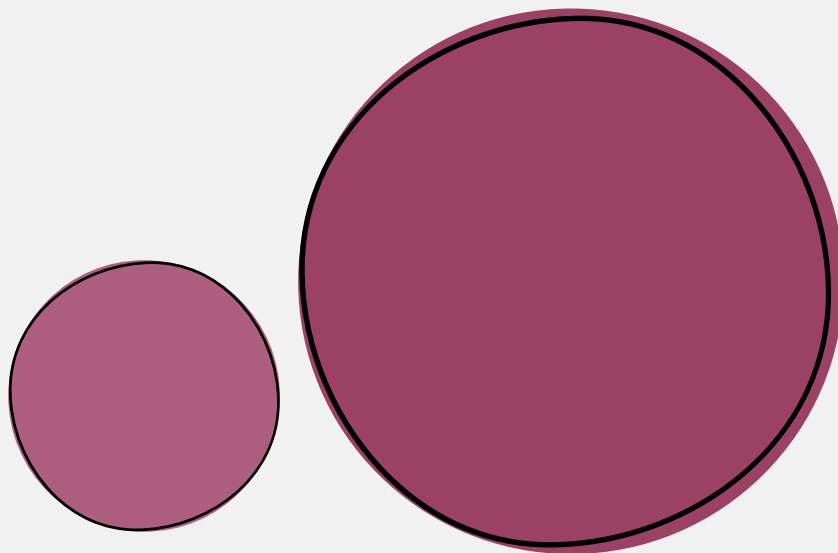
Ist eine Frau hochgradig gefährdet, kann der Umzug in eine weitere Schutzeinrichtung notwendig werden. Wir müssen oft kreativ nach Lösungen suchen, um die gewaltbetroffenen Frauen in besonders schwierigen Einzelfällen engagiert zu unterstützen. Dabei werden wir immer wieder mit Grenzen des unflexiblen Systems konfrontiert.

Unser Frauenhaus hat zum Schutz der Bewohner:innen eine anonyme Adresse, die von den Frauen und ihren Kindern Dritten gegenüber nicht mitgeteilt werden darf. Daraus resultieren hohe Anforderungen an Sicherheitsmaßnahmen und den Datenschutz im Umgang mit Leistungsträgern und Behörden. Innerhalb einer Schutzzone um das Frauenhaus dürfen Bewohner:innen keinen Kontakt zu Personen haben, die nicht im Frauenhaus leben. Durch diese Regelung soll verhindert werden, dass Täter:innen oder andere potenziell gefährdende Personen ihren Aufenthaltsort erfahren oder sie unter Druck setzen können.

Gewalt gegen Frauen wird häufig langanhaltend weiter verübt, auch wenn Frauen sich im Frauenhaus aufhalten. Drohungen, Nachstellungen, digitale Gewalt oder Gewalt im Rahmen von Umgangskontakten mit Kindern nehmen immer mehr zu. Diese Nachtrennungsgewalt kann für die Frauen und Kinder genauso bedrohlich sein wie die Gewalt während der Partnerschaft.

Im Alltag sind wir als interdisziplinäres Team fachlich-konzeptionell auf vielfältige Herausforderungen aufgrund diverser Lebenslagen der Frauen eingestellt. Der Anstieg von multiplen Problematiken verstärkt die hohen Anforderungen an unser Team, umfangreiche Kenntnisse und differenzierte Beratungs- und Interventionskompetenzen vorzuhalten, sowie teils langwierige Klärungsprozesse zu steuern. Wir verfügen über Kernkompetenzen und Wissen im Umgang mit Gewaltdynamiken, (digitalen) Schutzkonzepten, Auswirkungen von Gewalt auf Sorge- und Umgangsrechtsverfahren, verschiedenen Rechtsgebieten (Sozial-/Familien-/Ausländer- und Aufenthaltsrecht, Strafrecht u. a.) sowie Traumasensibilität.

Zu unserer fachlichen Qualität gehören kontinuierliche Kompetenzerweiterungen durch Fortbildung, Supervision und Arbeit in Fachgremien. Die Bewohner:innen profitieren von der engen Zusammenarbeit der langjährigen und erfahrenen Mitarbeiterinnen.



3 ZIELGRUPPEN

Unser Frauenhaus steht Frauen, die von häuslicher und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt durch (ehemalige) Lebenspartner:innen oder enge Familienangehörige betroffen sind und Schutz und Hilfe benötigen, sowie deren Kindern offen.

Unter Frauen verstehen wir grundsätzlich alle cis-, trans*- und intergeschlechtliche Frauen, sowie alle Menschen, die sich als Frauen identifizieren. Wir schließen uns damit dem Verständnis der Frauenhauskoordinierung e. V. an. Der Zugang zu unserem Frauenhaus unterliegt generell dem Hausrecht und findet immer nach individueller Absprache statt.

Frauen mit oder ohne Kinder können prinzipiell unabhängig von ökonomischem Status, Nationalität und Religionszugehörigkeit in unserem Frauenhaus aufgenommen werden, sofern sie Anspruch auf Sozialleistungen in Deutschland haben.

Die Aufnahme findet auf eigenen Wunsch der Frauen aufgrund ihrer Schutzbedürftigkeit vor Gewalt statt. In einigen Fällen werden sie vorab durch Institutionen wie Beratungsstellen, Polizei, Soziale Dienste etc. über die Möglichkeit einer Anfrage im Frauenhaus informiert oder bei deren Umsetzung unterstützt.

Voraussetzung für eine Aufnahme in unserem Frauenhaus ist, dass die Frauen sich im Alltag selbst versorgen, ihre Kinder beaufsichtigen, versorgen und betreuen und in Gemeinschaft mit anderen Personen leben können.

Frauen, die aufgrund von Obdachlosigkeit eine Unterkunft benötigen, können nicht im Frauenhaus aufgenommen werden. Ausschlusskriterien sind ebenso ein ausgeprägtes Suchtverhalten oder manifeste psychische Erkrankungen.

Was Frauen oder Kinder mit Behinderungen betrifft, so ist unser Haus bedauerlicherweise in vielerlei Hinsicht nicht barrierefrei. Die Möglichkeit einer Aufnahme wird im Einzelfall bewertet. Falls aufgrund eines oder mehrerer dieser Kriterien keine Aufnahme möglich ist, verweisen wir auf fachspezifische Unterstützungsangebote, sofern vorhanden.

Söhne von gewaltbetroffenen Frauen können bis einschließlich zwölf Jahre aufgenommen werden. Für Jungen zwischen zehn und zwölf Jahren findet ggf. eine spezielle Abklärung statt. Frauen mit jugendlichen Söhnen empfehlen wir die Anfrage in anderen Frauenhäusern, welche die Möglichkeit einer Aufnahme ohne Altersbeschränkung bieten.

Besonders häufig sind Frauen vertreten, die wirtschaftlich stark vom Partner oder von staatlichen Transferleistungen abhängig sind oder aufgrund eingeschränkter schulischer und beruflicher Qualifikationen sowie mangelnder Kinderbetreuung nur begrenzten Zugang zu eigenem Einkommen haben. Auch Frauen mit Migrationshintergrund und Sprachbarrieren sind überdurchschnittlich häufig auf Schutzräume angewiesen. Frauen mit besseren Ressourcen finden durch die wachsende Vielfalt an Beratungs- und Unterstützungsangeboten zunehmend alternative Wege, um sich aus gewaltgeprägten Beziehungen zu lösen.



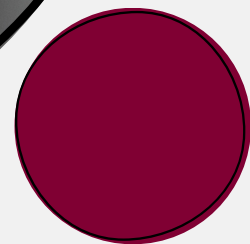
4 FRAUENHAUSARBEIT BRAUCHT HALTUNG

Frauenhausarbeit basiert auf gelebten Haltungen und Werten, welche die Mitarbeiterinnen als Team stärken und den Bewohnerinnen und ihren Kindern während ihres Aufenthalts Orientierung geben. Wesentliche Haltungen sind:

- Jede Frau wird respektvoll als individuelle Persönlichkeit behandelt und in ihrem Selbstwertgefühl und ihrer Eigenverantwortung gestärkt. Die individuelle und an den Ressourcen der Frau orientierte Beratung zielt darauf ab, die Frau zu stabilisieren, sie über ihre Rechte und Möglichkeiten zu informieren und sie dazu zu ermutigen, längerfristig für sich selbst Perspektiven für ein eigenverantwortliches, gewaltfreies Leben anzustreben.
- Der Schutzgedanke im Frauenhaus hat oberste Priorität und schließt die Verantwortung für Bewohnerinnen, deren Kinder und Mitarbeiterinnen ein, beispielsweise in Bezug auf Gesundheit und gewaltfreien Umgang miteinander. Dazu gehören auch das Setzen und Durchsetzen von Regeln für ein förderliches Zusammenleben. Der Umgang mit sensiblen Daten erfolgt mit großer Sorgfalt.
- Gegenüber den Bewohnerinnen und deren Kindern nehmen wir eine partizipative Haltung ein. Wir begegnen ihnen mit Offenheit für Anregungen und Kritik und schafft Raum für Meinungsäußerung und Beteiligung an der Gestaltung des Zusammenlebens.
- Parteilichkeit für gewaltbetroffene Frauen und Kinder ist eine unserer zentralen Grundhaltungen. Damit werden die Bedürfnisse, Interessen und das Selbstbestimmungsrecht der Frau in den Vordergrund gestellt. Um nachhaltig das komplexe System der Gewaltdynamiken in Paarbeziehungen anzugehen, liegt unser Blick auf dem gesamten Familiensystem. Die Bedürfnisse der Kinder werden miteinbezogen und die Frau wird bei der Stärkung ihrer Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit unterstützt.
- In unserem Frauenhaus leben Frauen mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten und kulturellen Hintergründen unter einem Dach zusammen. Wir pflegen einen kultursensiblen Umgang, tolerieren weder Ausgrenzung noch Diskriminierung und unterstützen die Bewohnerinnen bei den Herausforderungen eines interkulturellen Zusammenlebens.
- In unserem Frauenhaus möchten wir möglichst vielen Menschen in unterschiedlichsten Bedarfslagen Schutz und Unterstützung anbieten. Die bauliche Gegebenheit unseres Hauses setzt uns leider immer wieder Grenzen, insbesondere bei Mobilitätseinschränkungen und bei der Aufnahme älterer Söhne. Um in Zukunft einen inklusiveren Zugang zu bieten, streben wir die notwendigen Veränderungen, insbesondere baulicher Art, an.

ATTITUDE
CHANGES
THINGS

- Der SkF als Träger und die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses handeln mit einem gesellschaftspolitischen Anspruch zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Durch die Teilnahme an Arbeitskreisen auf kommunalpolitischer Ebene, die Kooperation mit Beratungsstellen, Sozialen Diensten und anderen sozialen Einrichtungen sowie die Arbeit mit Multiplikator:innen, insbesondere im pädagogischen Bereich, informieren wir über Mechanismen von häuslicher Gewalt, weisen auf Missstände hin und versuchen, die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder zu verbessern.
- Im Rahmen der Prävention gegen sexualisierte und andere Formen von Gewalt hat der SkF Karlsruhe ein Institutionelles Schutzkonzept, ein Sexualpädagogisches Konzept und ein Interventionsverfahren für Fälle von vermuteter (sexualisierter) Gewalt erstellt. Alle Mitarbeiter:innen nehmen regelmäßig an Präventionsschulungen teil und haben im Team einen Verhaltenskodex für den grenzachtenden Umgang mit Frauen und Kindern im Haus erarbeitet. In Teambesprechungen und Supervisionen hinterfragen wir unser Handeln und unsere Haltungen kritisch und pflegen ein Klima von Offenheit und Transparenz.



5 UNTERSTÜTZUNG DER FRAUEN

Frauen, die ein Frauenhaus aufsuchen, befinden sich in einer akuten Krise und benötigen Unterstützung und Sicherheit vor weiterer Gewalt. Häufig sind sie durch die jahrelangen Demütigungen und weitere psychische, physische und sexualisierte Gewalt stark beeinträchtigt und weisen psychosomatische Folgeerscheinungen auf. Diese klingen oft erst allmählich ab, wenn sie sich und ihre Kinder in Sicherheit wissen. Mit dem Einzug ins Frauenhaus beginnt eine Stabilisierung der Frauen und Kinder durch eine umfassende psychosoziale Beratung und Hilfe.



Erste Unterstützungsmaßnahmen finden im Rahmen eines persönlich geführten Aufnahmegesprächs mit jeder Frau statt. Am Anfang steht eine Gefährdungseinschätzung für sie und ihre Kinder. Sie werden mit dem Haus, Schutzkonzepten und Regeln des Zusammenlebens im Haus vertraut gemacht. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses stellen eine Erstversorgung mit dem notwendigsten Lebensbedarf sicher.

Der weitere Aufenthalt gestaltet sich nach dem individuellen Bedarf jeder Frau. Die Beratung und Unterstützung können folgende Themen umfassen:

- Vertrauen schaffen durch Aufbau einer Beratungsbeziehung
- Existenzsicherung und Beantragung von Sozialleistungen
- Stabilisierung durch die Arbeit mit bereits vorhandenen Ressourcen
- Stärkung der Selbstwirksamkeit
- Information und Hilfe bei notwendigen Sofortmaßnahmen
- Krisenintervention
- Aufklärung zum Gewaltschutzgesetz
- Fragen rund um den Opferschutz
- Umgang mit dem gewalttätigen Ex-Partner und der Trennungssituation
- Klärung von aufenthalts- und ausländerrechtlichen Fragen
- Bedürfnisse der Kinder
- Sorge-/Umgangsrecht mit Kindern sowie erzieherische Fragen
- Vermittlung zu Fachdiensten und Fachberatungsstellen
- Vermittlung zu Ärzt:innen, Therapeut:innen, Fachambulanzen und Kliniken bei gesundheitlichen und insbesondere psychischen Problemen
- Wohnungs-, Ausbildungs- oder Arbeitssuche
- Entwicklung einer gewaltfreien persönlichen Lebensperspektive
- Förderung der Teilhabe durch Anbindung an ein soziales und kulturelles Lebensumfeld

In Einzelberatungen mit den Frauen geht es um die individuelle Lebenssituation und um persönliche Lösungsansätze für ein Leben ohne Gewalt. Daneben sind Gruppenangebote ein wichtiger konzeptioneller Bestandteil in der Arbeit mit den Frauen und Kindern. Neben verpflichtender Gruppenteilnahme an einer wöchentlich stattfindenden Hausversammlung haben die Bewohnerinnen auch die Möglichkeit, freiwillig an (Gruppen)Angeboten teilzunehmen, die das soziale Miteinander stärken und persönliche Weiterentwicklungsprozesse unterstützen sollen.

Außerdem finden gemeinsame Aktivitäten für alle Frauen und Kinder statt, wie z. B. Grillen, Nikolaus- und Weihnachtsfeiern, Ausflüge, Ferienfreizeiten oder Jahresfeste, zu denen wir auch ehemalige Bewohnerinnen und ihre Kinder einladen. Neben dem bereits bestehenden Angebot werden regelmäßig externe Fachkräfte eingeladen, um die Frauen in spezifischen Bereichen zu unterstützen.

Bei der Unterstützung der Frauen werden zudem besondere Bedarfe berücksichtigt, die beispielsweise durch Sprachbarrieren oder Verständigungsschwierigkeiten, kulturelle Prägungen oder Fluchtkontext, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Behinderungen, Alter und geschlechtliche Vielfalt entstehen. Insbesondere bei großen Verständigungsproblemen mit Frauen mit Migrationshintergrund kommt es regelmäßig zu hohen Anforderungen in der Beratung und einem hohen Bedarf an Dolmetscherleistungen, die organisiert und finanziert werden müssen. Auch die Unterstützung im Umgang mit Behörden und bei der Suche nach einer Wohnung oder einem Kindergartenplatz kann ein hohes Maß an Zeitaufwand erfordern, wenn die Frau nicht in der Lage ist, dies eigenständig zu leisten und Begleitung benötigt.

Damit die Frauen im Anschluss an den Aufenthalt in ein möglichst selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben übergehen können, ist es notwendig, geeigneten Wohnraum zu finden. Da die Versorgung mit Sozialwohnungen sowie bezahlbarem Wohnraum in Karlsruhe und der umliegenden Region insgesamt unzureichend ist und die Bewohnerinnen meist von Mehrfachdiskriminierung auf dem freien Wohnungsmarkt betroffen sind, gestaltet sich die Suche häufig schwierig und zeitaufwendig. Zur Unterstützung bei der Wohnungssuche bietet eine Mitarbeiterin auf Minijob-Basis wöchentliche Beratungstermine für die Bewohnerinnen an.



6 UNTERSTÜTZUNG DER KINDER UND JUGENDLICHEN

Kinder sind bei häuslicher Gewalt immer mitbetroffen. Forschungsergebnisse und Praxiswissen belegen gleichermaßen, dass Partnerschaftsgewalt eine lang andauernde Belastung für die Kinder ist und deren Entwicklung beeinträchtigt.⁵ Sie erschüttert das Selbstwertgefühl, schränkt die Konfliktbewältigungskompetenz ein, verursacht Bindungsunsicherheit und wirkt sich auf die Lern- und Leistungsmotivation des Kindes aus.

Create a **POSITIVE**
and **INCLUSIVE**
Learning
ENVIRONMENT

In vielen Fällen werden unspezifische Auswirkungen wie Entwicklungsverzögerungen, Schlafstörungen, Schulschwierigkeiten, Ängstlichkeit, Aggressionen, delinquentes Verhalten und andere Verhaltensauffälligkeiten beobachtet. Darüber hinaus sind Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern und Gefühlsambivalenzen typische Folgen häuslicher Gewalt. Langfristig kann sich das Miterleben häuslicher Gewalt als soziales Modell für das eigene Verhalten tradieren und der sogenannten transgenerativen Weitergabe von Gewalt Vorschub leisten.

Wir sehen Kinder und Jugendliche, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen, als eigenständige Zielgruppe mit spezifischen Bedürfnis- und Problemlagen an. Insgesamt befinden sich mehr Kinder als Frauen im Frauenhaus. Bei uns im Frauenhaus SkF leben über ein Jahr verteilt in der Regel mehr als 100 Kinder. Über 90 % von ihnen sind unter zwölf Jahre, etwa zwei Drittel unter sechs Jahre alt. Kinder und Jugendliche sollen das Frauenhaus als sicheren Ort erleben können, der ihnen Schutz und Stabilität, sowie Aufmerksamkeit für ihre Bedürfnisse und Freiraum bietet, um ihre belastenden Erlebnisse und Erfahrungen auszudrücken und zu bearbeiten.

Ein fachlich qualifizierter Kinder- und Jugendbereich, bei uns das sogenannte „Blaue Haus“, hat deshalb einen hohen Stellenwert und ist konzeptionell ein fester Bestandteil der Angebotsstruktur. Er schafft Beteiligungsmöglichkeiten für eigene Ideen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen. Im Kinder- und Jugendbereich arbeiten wir feinfühlig, trauma- und geschlechtssensibel und altersspezifisch.

Während in der psychosozialen Beratung die Interessen und Bedürfnisse der Frauen im Vordergrund stehen, setzen wir uns im „Blauen Haus“ parteilich für die Kinder und Jugendlichen ein.

Angebotsstruktur

In unserem Kinder- und Jugendbereich finden täglich vormittags ein Gruppenangebot für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt, an drei Nachmittagen eine Hausaufgabenbetreuung und ein Freizeitangebot für Schulkinder und freitags ein Ausflug für Kinder ab vier Jahren statt. Darüber hinaus bieten wir ein kunsttherapeutisches Einzelangebot an drei halben Tagen pro Woche an. In den Ferien finden regelmäßig Ausflüge für alle Frauen und Kinder statt und im Jahresverlauf sind einige Feste Bestandteil des Angebots. Kinder, die jünger als drei Jahre alt sind, können in Einzelfällen je nach personeller Kapazität in die Angebote miteinbezogen werden.

Ebenfalls fester Bestandteil sind regelmäßige Müttergespräche. So ist mit jeder Mutter ein ca. 30-minütiger Termin wöchentlich vorgesehen.

⁵ Vgl. Fegert, Jörg: Die Frage des Kindeswohls und der Ausgestaltung des Umgangsrechts nach Trennung der Eltern in Fällen häuslicher Gewalt aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht; in: Kavemann, Barbara und Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Heidelberg 2013.

Der Ablauf des Aufenthalts eines Kindes umfasst nach Möglichkeit verschiedene Phasen und Inhalte, wie Aufnahme, ggf. Eingewöhnung, Kennenlernphase, Rituale, Angebote und Förderung nach individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten, Geburtstagsfeier, Vorbereitung auf die Zeit nach dem „Blauen Haus“ oder Frauenhaus, Abschiedsfeier etc.

In unserem Kinder- und Jugendbereich arbeiten in Teilzeit drei pädagogische Fachkräfte mit Zusatzqualifikationen. Hieraus ergeben sich die Schwerpunkte kreatives Arbeiten, spielerisches Lernen, Bewegung und Naturerfahrungen.

Wir verfügen über ein separates Haus auf dem Gelände des Frauenhauses mit vier Räumen und einen großen Außenbereich mit Spielgeräten. Unter anderem dank Spenden ist ein großzügiges Materialangebot vorhanden.

Eine Besonderheit für einen Kinder- und Jugendbereich im Frauenhaus ist das tägliche, umfangreiche Angebot, durch das die Kinder und Jugendlichen intensiv betreut und gefördert werden können. Sowohl im Gruppenangebot, als auch bei Interaktionen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen lernen wir diese gut kennen und können sehr individuell auf die einzelnen Bedarfe eingehen.

Pädagogische Ziele und Grundlagen

Unsere Ziele für die Kinder und Jugendlichen sind:

- Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit stärken
- Bedürfnisse und Gefühle wahrnehmen und äußern lernen
- Fantasie und Kreativität anregen
- Sicherheit spüren, gewaltfreie Umgebung erleben
- Vertrauen aufbauen, Ängste und Schuldgefühle abbauen
- Sozialkompetenz erwerben (Kommunikation, Konfliktlösefähigkeit, Interaktion, Frustrationstoleranz...)
- Orientierung bekommen durch feste Strukturen und Verlässlichkeit
- Sprachkenntnisse verbessern
- unbeschwert Kind sein dürfen, altersgemäß behandelt werden, Verantwortungen, die sie ggf. in der Familie hatten, abgeben
- eigene Meinung bilden und äußern lernen, partizipieren dürfen, für eigene Rechte einstehen
- erlebte Gewalt bearbeiten, Abstand nehmen, zur Ruhe kommen
- Ressourcen erkennen und stärken, sich ausprobieren dürfen
- respektvoll behandelt werden
- Werte vermittelt bekommen, wie Toleranz, Offenheit, Chancengleichheit
- eigene Identität (auch Geschlechtsidentität) bilden
- an Ritualen, Festen und jahreszeitspezifischen Angeboten teilnehmen
- Perspektiven entwickeln, auf das Leben nach dem Frauenhausaufenthalt vorbereitet sein

Müttergespräche

In den möglichst wöchentlichen Gesprächen tauschen wir uns mit der jeweiligen Mutter über die Entwicklung ihres Kindes oder ihrer Kinder aus, beraten sie in Erziehungsfragen und unterstützen sie in der Stabilisierung der familiären Situation. Die Begleitung der Kinder und Jugendlichen im Umgang mit der neuen Lebenssituation (Zurücklassen des sozialen Umfelds, Gewöhnung an neue Umgebung, Leben im Frauenhaus, neue Perspektiven etc.), sowie die Unterstützung bei der Organisation von KiTa-Plätzen, Freizeitangeboten etc. sind übliche Themen. Bei Bedarf begleiten wir Interaktionen zwischen Mutter und Kindern. Darüber hinaus klären wir sie über weiterführende Hilfen (z. B. Fachberatungsstellen, Frühförderstellen, ASD, Logopädie, Ergotherapie, spezielle Kindergruppen etc.) auf und stellen ggf. mit ihr den Erstkontakt her.

Familiengerichtsverfahren und Umgangskontakte

Kinder und Jugendliche haben nach der Trennung ihrer Eltern aufgrund von häuslicher Gewalt häufig während ihres Frauenhausaufenthalts noch oder nach einiger Zeit wieder Kontakt oder Umgang mit dem gewalttätigen Vater. Teilweise wünschen sie diesen selbst, teilweise lehnen sie ihn ab. Familiengerichtliche Verfahren können sowohl bei den Kindern und Jugendlichen, als auch bei den Müttern großen Stress, erneute Gefährdung oder Retraumatisierung auslösen. Bei den Kindern und Jugendlichen entstehen häufig Loyalitätskonflikte, die sie sehr belasten können. Nicht immer werden der Kindeswille und das Kindeswohl in familiengerichtlichen Verfahren ausreichend berücksichtigt und nicht immer der Schutz der Familie vor weiterer Gewalterfahrung in den Vordergrund gestellt. Wir als Frauenhaus SkF haben daher bei der Erstellung des Karlsruher Leitfadens zu Umgangsfragen im Kontext häuslicher Gewalt aktiv mitgewirkt.⁶ Von den Ergebnissen können jedoch nicht alle Kinder und Jugendlichen in unserem Haus profitieren, da die familienrechtlichen Verfahren meist in anderen Städten angesiedelt sind.

Im Kinder- und Jugendbereich unseres Frauenhauses begegnen wir den Belastungen der Kinder mit hoher Sensibilität und bearbeiten diese mit ihnen. So ermutigen wir sie beispielsweise, für ihre eigene Meinung einzustehen, klären sie über ihre Rechte auf und sensibilisieren sie für sicherheitsrelevante Themen. Das Kindeswohl steht dabei stets an oberster Stelle.

Zusammenarbeit mit den anderen Arbeitsbereichen

Die Fachkräfte des Kinder- und Jugendbereichs tauschen sich regelmäßig mit den Kolleginnen aus, um eine bestmögliche Begleitung der Frauen und Kinder zu gewährleisten und deren Bedürfnisse in Einklang zu bringen. Entwicklungen werden dokumentiert, Hilfebedarfe gemeinsam eingeschätzt und Aufgaben aufgeteilt. Bei Bedarf werden Berichte und Stellungnahmen für externe Stellen verfasst und Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls getroffen. Gibt es Bedenken bezüglich des Kindeswohls, finden Beratungen mit insoweit erfahrenen Fachkräften (ieF) statt, um zu einer professionellen und möglichst objektiven Einschätzung zu kommen. Im SkF Karlsruhe gibt es fünf insoweit erfahrene Fachkräfte, die bei Bedarf zeitnah Beratungen anbieten können. Es finden wöchentlich Teamsitzungen im Kinder- und Jugendbereich und mit dem Gesamtteam statt. Darüber hinaus nehmen die Fachkräfte an Supervisionen und Fortbildungen teil.

⁶ Vgl. Stadt Karlsruhe (Hrsg.): Umgangsfragen im Kontext häuslicher Gewalt. Fachliche Grundsätze, Karlsruhe 2025.

Kinder im Frauenhaus außerhalb des Kinder- und Jugendbereichs

Nicht alle Kinder, die in unserem Frauenhaus leben, nehmen an den Angeboten des „Blauen Hauses“ teil. Für Kinder unter drei Jahren können wir derzeit leider kein gesondertes Programm anbieten. Darüber hinaus besuchen manche Kindergärten, Ganztagesschulen oder andere Betreuungseinrichtungen. Auch die Bedürfnisse dieser Kinder und Jugendlichen möchten wir im Blick behalten. Für alle Kinder stehen Gemeinschaftsräume, ein großer Garten und Hof, sowie Spielsachen zum Ausleihen oder als Geschenke zur Verfügung.

Einige Kinder nehmen mit den Müttern an Terminen in den Büros oder an Gemeinschaftsaktivitäten teil, sodass die Mitarbeiterinnen sie dort erleben, mit ihnen in Interaktion treten und die Mütter in Entwicklungs- und Erziehungsfragen beraten können. Bei Bedarf können die Kinder und Jugendlichen allein zu Gesprächen oder Einzelinteraktionen ins „Blaue Haus“ oder ins Büro kommen. Alle Mitarbeiterinnen haben einen Blick auf das Wohl aller Kinder und besprechen relevante Beobachtungen im Team.



7 HAUSORGANISATION UND -INSTANDHALTUNG

Die hauswirtschaftliche Organisation des Frauenhauses ist unverzichtbarer Bestandteil eines gelingenden Zusammenlebens der Bewohnerinnen und ihrer Kinder unter einem Dach. Erforderlich ist ebenfalls ein Gebäudemanagement, das gute Bedingungen für Wohnen, Beratung und Betreuung sicherstellt. Die Aufgaben im Kontext von Hausorganisation und Gebäudemanagement sind vielfältig. Wesentliche Bereiche, die nach Absprache mit der Leitung übernommen werden, sind folgende:

- Unterstützung bei Ein- und Auszug von Bewohnerinnen
- Übergabe und Abnahme der Zimmer einschließlich Versorgung mit Notbedarf
- Verwaltung von Schlüsseln und Kautionen
- Überwachung der Einhaltung von Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie Sicherheitsvorschriften
- Beschaffung und Verwaltung von Gebrauchsgütern einschließlich des Materiallagers
- Reinigung und Pflege der Wohn- und Gemeinschaftsräume einschließlich des Inventars, sowie des Außengeländes
- ergänzende Reinigung der Zimmer nach Auszug einer Bewohnerin und Vorbereitung für die nächste Aufnahme
- Versorgung der Hauswäsche
- Erstellung von Putz- und Waschplänen in Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen
- tägliche Putzkontrolle in den Gemeinschaftsräumen
- monatliche Kontrolle der Bewohnerinnenzimmer inklusive der Elektrogeräte und Kabel
- Anleitung der Bewohnerinnen zur Übernahme selbstorganisatorischer Aufgaben und Unterstützung in hauswirtschaftlichen Fragen, begleitendes Reinigen
- Begleitung der Frauen zu Terminen außerhalb des Frauenhauses
- Entgegennahme und Verwaltung von Sachspenden
- Verantwortung für die Wartung und Instandhaltung der sicherheitstechnischen Anlagen und Haushaltsgeräte in der Immobilie und im Außenbereich
- Beauftragung von Hausmeisterdiensten und Handwerkerfirmen
- Wartung und Instandhaltung des Dienstfahrzeugs
- Organisation, Durchführung, Vor- und Nachbereitung von Festen

Um diese umfangreichen Aufgaben zu erfüllen, ist es notwendig, fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen für die Hauswirtschaft und die Gebäudeinstandhaltung vorzuhalten, die teilweise zusätzlich als Sicherheitsfachkräfte weitergebildet sind. Die Aufgaben werden mit der sozialen und pädagogischen Arbeit abgestimmt. Die Mitarbeiterinnen der Hauswirtschaft haben häufig einen direkten Draht zu den Bewohnerinnen und deren Kindern im Alltag und sind somit konzeptionell eingebunden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Frauen und sind Teil des interdisziplinären Frauenhausteams. Dies beinhaltet unter anderem ihre Teilnahme an Teamsitzungen, Supervisionen, Hausversammlungen und Fortbildungen.

8 STRUKTURMERKMALE

Erreichbarkeit

Wir sind täglich zwischen 8 und 22 Uhr telefonisch erreichbar. Von Montag bis Freitag sind Mitarbeiterinnen in der Regel zwischen 8 und 16:30 Uhr und einmal wöchentlich bis 20 Uhr vor Ort. Außerhalb der Bürozeiten decken Rufbereitschaften die telefonische Erreichbarkeit für hilfeschuchende Frauen und die Bewohnerinnen des Frauenhauses ab und kommen bei Bedarf ins Haus.

Ziel ist es, eine zeitnahe qualifizierte Aufnahme schutzsuchender Frauen und deren Kinder zu ermöglichen. Telefonisch finden eine Beratung für hilfeschuchende Frauen und/oder Helfer:innen zu allen Fragen bezüglich einer Aufnahme im Frauenhaus, eine Abklärung des Hilfebedarfs und der Gefährdungssituation sowie ein Verweis auf alternative Hilfen und Lösungsmöglichkeiten statt.

Im Falle einer Aufnahme außerhalb der Bürozeiten erhalten die Frauen eine Einweisung in die räumlichen Gegebenheiten und Regeln, sowie ggf. eine Versorgung mit dem notwendigen Bedarf.

Außerhalb der telefonischen Erreichbarkeit des Frauenhauses und bei Vollbelegung ist für Karlsruher Frauen und deren Kinder eine kurzfristige Unterbringung durch die Polizei und den Sozialen Dienst der Stadt Karlsruhe in einem Hotel möglich.

Personalausstattung

In einem multiprofessionellen Team arbeiten Mitarbeiterinnen aus den Bereichen Psychoziale Beratung, Hauswirtschaft und Begleitung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen zusammen. Zu den unterschiedlichen Berufsgruppen gehören:

- Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen
- Erzieherinnen/Kunsttherapeutin
- hauswirtschaftliche Fachkräfte/Reinigungskraft

Neben einer hauptamtlichen Abteilungsleitung und den Mitarbeiterinnen sind die Geschäftsführerin des SkF Karlsruhe, Verwaltungsmitarbeiter:innen und Hausmeister mit einem Stellenanteil für das Frauenhaus tätig.

Die ehrenamtlich tätigen Rufbereitschaften sind für ihre Aufgaben eingearbeitet und werden in regelmäßig stattfindenden Workshops geschult. Sie erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

Bei Bedarf unterstützen externe Dolmetscher:innen die Arbeit.



Qualitätssicherung

Alle Mitarbeiterinnen im Frauenhaus nehmen an spezifischen Fort- bzw. Weiterbildungen, Schulungen und aktuellen Fachveranstaltungen teil und reflektieren ihre Arbeit im Rahmen von Supervision. Team- und Fallbesprechungen sowie kollegiale Beratung sind feste Bestandteile der fachlichen Arbeit. Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gehören die Festlegung zentraler Arbeitsabläufe und die Klärung von Zuständigkeiten und Befugnissen. Hierdurch können die Leistungen verbessert und die Wirksamkeit von Maßnahmen überprüft werden. Die Arbeit mit den Bewohnerinnen wird unter Beachtung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen dokumentiert und statistisch erfasst. Der SkF Karlsruhe verfügt über eine Datenschutzbeauftragte und ein Team für die Qualitätsentwicklung.

Räumliche Ausstattung

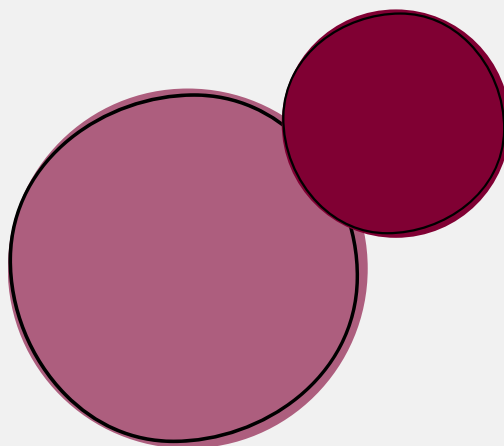
Die räumliche und materielle Ausstattung des Frauenhauses ist wohnlich gestaltet und orientiert sich an den Funktionen des Frauenhauses: Es bietet Schutz durch Sicherheitsmaßnahmen am Gebäude und in den Wohn- und Außenbereichen. Unser Frauenhaus verfügt über Zimmer für einzelne Frauen und für Frauen mit Kind bzw. Kindern, die alle mit einem Waschbecken ausgestattet sind. Frauen mit mehr als zwei Kindern bewohnen in der Regel zwei Zimmer. Aufenthaltsräume, Küchen und Sanitäranlagen werden gemeinschaftlich von mehreren Frauen und Kindern genutzt. W-LAN ist im gesamten Haus vorhanden.

Für Kinder und Jugendliche ist ein separates Gebäude, unser „Blaues Haus“ mit Gruppenräumen, Bewegungszimmer, Küche, Sanitäranlage und einem Büro vorhanden.

Für Hausversammlungen, Gruppenangebote und Feste kann ein großer Mehrzweckraum genutzt werden. Mehrere Büroräume stehen für Beratung und Sachbearbeitung zur Verfügung und sind mit entsprechenden technischen Geräten für Dokumentation, E-Kommunikation und Verwaltungsarbeiten ausgestattet. Bei Bedarf können Laptops, Diensthandys, sowie ein Dienstfahrzeug genutzt werden. Es sind Räumlichkeiten für die Hauswirtschaft vorhanden und Lagerräume für Sach- und Kleiderspenden. Für Besprechungen und Pausen steht ein Teamraum mit angrenzender Küche zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es einen sehr schönen, großen und abgeschlossenen Hof- und Gartenbereich mit Spielgeräten und Sitzmöglichkeiten für Spiel und Entspannung.

Das Frauenhaus ist zentral gelegen und an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen. Dies ermöglicht eine gute Alltagsorganisation (beispielsweise Einkäufe, Aufsuchen von Behörden und Ärzt:innen, KiTas und Schulen).



9 KOOPERATION UND VERNETZUNG

Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder ist ein komplexes gesellschaftliches Problem, das nur durch das gemeinsame Handeln staatlicher und nichtstaatlicher Akteur:innen wirksam bearbeitet werden kann. Eine tragfähige und verbindliche Kooperation ist daher zentraler Bestandteil unserer Arbeit.

Wir verstehen Kooperation als partnerschaftliches Zusammenwirken auf Augenhöhe, das auf gegenseitigem Respekt, Vertrauen, Offenheit und Verlässlichkeit beruht. Es geht über eine bloße Zusammenarbeit hinaus: Während Zusammenarbeit punktuell und zweckgebunden sein kann (z. B. im Rahmen eines einzelnen Falls), findet Kooperation hingegen längerfristig statt. Sie ist strukturiert und geprägt von gemeinsamen Zielen, verbindlichen Absprachen und einem kontinuierlichen Austausch.

Unser Ziel ist es, Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben, und ihre Kinder bestmöglich zu unterstützen. Dies erreichen wir durch:

- regelmäßigen Austausch und gute Erreichbarkeit aller Ansprechpartner:innen
- transparente Einblicke in die jeweiligen Arbeitsweisen
- gemeinsame Weiterentwicklung der Arbeitsbereiche
- Sensibilisierung der Kooperationspartner:innen für die besonderen Bedarfe der Betroffenen

So können Unterstützungsangebote gezielter gestaltet und passgenaue Hilfen ermöglicht werden. Kooperation bedeutet dabei auch, Informationen verantwortungsbewusst auszutauschen, Vorgehensweisen abzustimmen und sich gegenseitig mit dem jeweiligen Auftrag zu kennen und zu respektieren. Verbindliche Absprachen werden, unter Wahrung der Schweigepflicht und datenschutzrechtlicher Vorgaben, transparent und nachvollziehbar gestaltet.

Über den Nutzen für die Fallarbeit hinaus tragen Kooperationen und Netzwerke wesentlich dazu bei, den Opferschutz zu stärken, die Interventionspraxis zu verbessern und Bedarfe frühzeitig zu erkennen. Durch Vernetzung können fachliche Standards entwickelt, neue Hilfestrukturen aufgebaut und politische Forderungen gebündelt werden.

Lokale Vernetzung

Auf lokaler Ebene sind uns der kontinuierliche Austausch und das gute Zusammenwirken mit Partner:innen in der Stadt und dem Landkreis Karlsruhe besonders wichtig. Dazu zählen unter anderem:

- Frauenunterstützungssysteme: Frauenberatungsstellen (SkF und Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder e. V., Projekt „Second Stage“)
- Behörden und Institutionen: Jobcenter, Allgemeiner Sozialer Dienst, Fachstelle Wohnungssicherung, Grundschulen sowie weiterführende Schulen
- Fachdienste und Beratungsstellen: Opfer- und Traumaambulanz BIOS e.V., SOZPÄDAL e.V., Migrationsberatung, Schuldnerberatung, Beratungsstellen zu sexualisierter Gewalt
- weitere Akteur:innen/Akteure: Anwältinnen/Anwälte, (Kinder-)Ärztinnen/(Kinder-)Ärzte, Hebammen, Dolmetscher:innen, Frühförderstelle, Bahnhofsmission

RESPEKT
VERTRAUEN
VERLÄSSLICHKEIT

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Wir sind stets offen für Kooperierende, die gemeinsam mit uns die Unterstützung der Frauen und Kinder weiterentwickeln.

Darüber hinaus sind wir Teil lokaler Netzwerke und Bündnisse, wie etwa des „Koordinationskreises häusliche Gewalt überwinden“ (KKHG) oder des „Aktionsbündnisses Frauen gegen Gewalt an Frauen Karlsruhe“.

Überregionale Vernetzung

Auf Landes- und Bundesebene engagieren wir uns in Fachgremien, Arbeitskreisen und Netzwerken, um strukturelle Verbesserungen und fachpolitische Entwicklungen mitzugestalten. Dazu gehören unter anderem:

- Regionaltreffen der Frauenhäuser und überregionale Austauschforen
- die Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK)
- die Koordinierungsstelle Digitale Gewalt Baden-Württemberg
- die Vernetzung innerhalb des Sozialdienstes katholischer Frauen auf Landes- und Bundesebene
- die Gewaltambulanz des Universitätsklinikums Heidelberg
- die zentrale Fachstelle Gewaltschutz/Häusliche Gewalt des SkF Gesamtvereins e. V.



10 PRÄVENTIONS- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Wir gehen regelmäßig mit unserer Expertise in die Öffentlichkeit, um über die diversen Formen und Anzeichen, sowie die Auswirkungen von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt gegen Frauen und deren mitbetroffene Kinder aufzuklären. Damit beinhaltet unsere Öffentlichkeitsarbeit immer auch einen Präventionsaspekt.

Ziele der Öffentlichkeitsarbeit sind:

- das Frauenhaus als Schutz- und Unterstützungseinrichtung bekannt zu machen
- betroffene Frauen anzusprechen und das Thema „Gewalt gegen Frauen“ zu enttabuisieren
- Vorurteile gegenüber gewaltbetroffenen Frauen und Kindern abzubauen
- die Gesellschaft für Entstehungsbedingungen, Strukturen, diverse Formen und Folgen von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt gegen Frauen zu sensibilisieren sowie diverse Gegenmaßnahmen zu fordern
- den SkF als Verein mit all seinen Bereichen bei Frauen und Familien, Betroffenen, Multiplikatorinnen/Multiplikatoren und potentiellen Unterstützer:innen bekannt zu machen
- notwendige Sach- und Geldspenden zu akquirieren

Die Fachkräfte

- beteiligen sich hierfür an der Organisation und Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen sowie Schulungen.
- nehmen an Aktionen im öffentlichen Raum teil, wie etwa im Rahmen des internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, der Orange Days in Karlsruhe und dem internationalen Frauentag.
- wirken gemeinsam mit der zuständigen Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit des SkF an der Erstellung von Informationsmaterial mit.
- wirken in Arbeitskreisen und Gremien mit, auf die im vorherigen Kapitel näher eingegangen wurde.
- pflegen Kontakte und stehen für Anfragen von Medienvertreter:innen, Fachpersonen oder Studierenden zur Verfügung.

*it's all
about the*
IMPACT

11 FINANZIERUNG

Die Arbeit der Frauenhäuser in Deutschland weist eine Besonderheit im Vergleich zu vielen anderen Arbeitsgebieten im sozialen Bereich auf. Obwohl schon sehr lange eine einheitliche Finanzierung der Häuser angestrebt und gefordert wird, besteht weiterhin ein Flickenteppich aus unterschiedlichen Finanzierungsmodellen, abhängig vom Bundesland und der Kommune, in der sich das Frauenhaus befindet. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Konzeption ist das Gewalthilfegesetz der Bundesregierung zwar verabschiedet, der Rechtsanspruch soll jedoch erst 2032 in Kraft treten und auch die Ausgestaltung des Gesetzes auf Länderebene ist noch vollkommen unklar.



Darunter leiden vor allem die Bewohnerinnen, ihre Kinder und die Mitarbeiterinnen. Die grundständigen Aufgaben und das Personal sind nahezu vollständig tagessatzfinanziert. Das bedeutet, dass ausschließlich Frauen aufgenommen werden können, die einen Anspruch auf Sozialleistungen in ihrer Herkunftskommune haben und über das Jobcenter oder das Sozialamt Leistungen beziehen können. Die Frauen selbst müssen einen Antrag stellen, die Mitarbeiterinnen unterstützen sie hierbei. Bis über einen Antrag entschieden ist, trägt das Frauenhaus das alleinige finanzielle Risiko. Zieht eine Frau vor dem Entscheid aus, fehlen Unterlagen oder wird ein Antrag gar abgelehnt, bedeutet das immer einen finanziellen Verlust für das Frauenhaus und eine vorübergehende Mittellosigkeit für die Frauen.

Wenn sie in dieser Zeit kein Geld für ihren Lebensunterhalt erhalten, zahlt das Frauenhaus oft Vorschüsse auf die zu erwartenden Sozialleistungen aus, was eine zusätzliche finanzielle Belastung darstellt. Für die Frauen bedeutet eine fehlende Finanzierung oft den Verlust des Frauenhausplatzes.

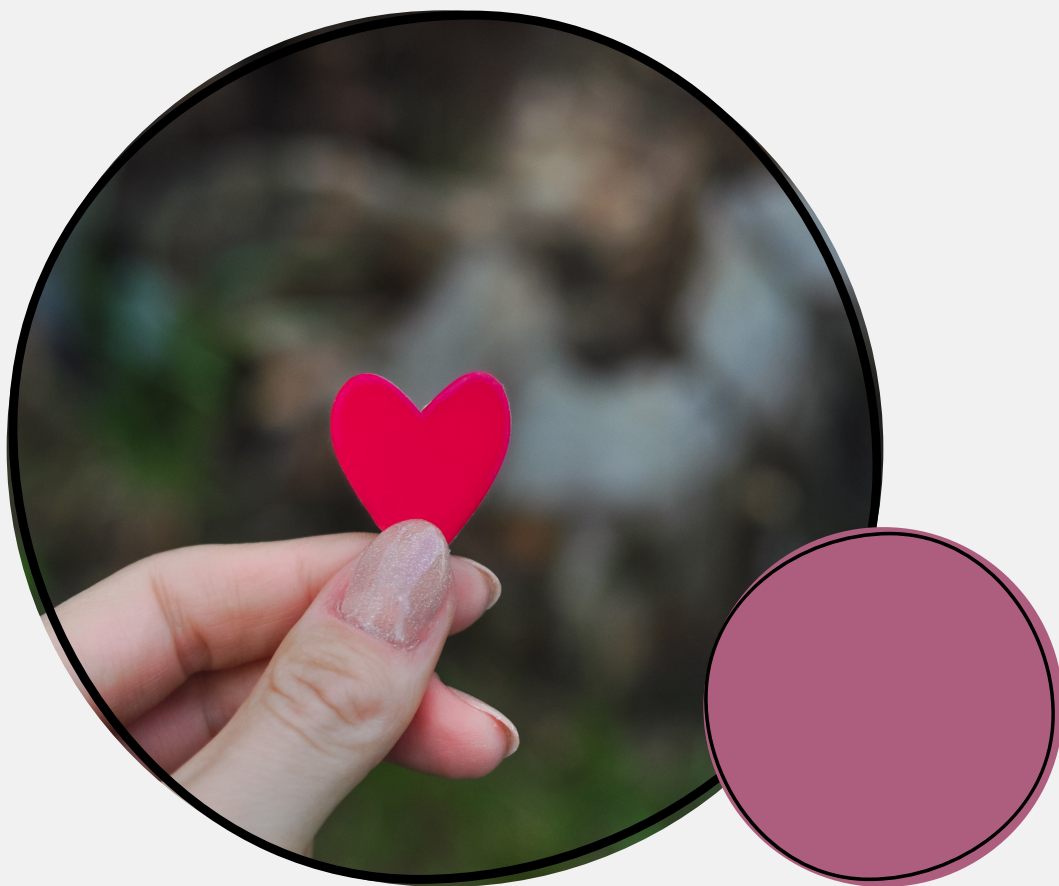
Das Land Baden-Württemberg stellt Gelder für Investitionen und Prävention zur Verfügung, die jährlich neu beantragt werden müssen. Gelder für die grundständigen Aufgaben sind hierbei nicht vorgesehen. Die jährliche Beantragung und der hohe bürokratische Aufwand bedeuten Planungsunsicherheit und berücksichtigen die individuellen Bedarfe der Häuser kaum.

Viele Arbeitsstunden in der psychosozialen Beratung fließen in die Beantragung der Sozialleistungen und die Kommunikation mit Behörden. Viele Frauen verstehen die komplizierten Vorgänge nicht und benötigen weitreichende Unterstützung der Mitarbeiterinnen, die auch immer wieder an ihre Grenzen stoßen. Behörden sind oft schlecht erreichbar, die datensichere Kommunikation klappt häufig nicht, Zuständigkeiten sind nicht immer klar und bürokratische Hürden sehr hoch. Zudem sind viele Bewohnerinnen von institutioneller Diskriminierung betroffen. Dies kann Frustrationen auslösen und raubt viel Zeit, die für andere Beratungsinhalte, wie beispielsweise die psychische Stabilisierung und persönliche Weiterentwicklung der Frauen wichtig wäre.

Seit der Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes kommt erschwerend hinzu, dass sich viele Kommunen aufgrund geringer Haushaltsmittel aus dem Gewaltschutz zurückziehen. Sie gehen davon aus, dass bereits die Länder für die Finanzierung zuständig sind, was jedoch noch nicht der Fall ist. Zudem beobachten wir immer häufiger, dass Ermessensspielräume seitens der Behörden weniger zugunsten der Bewohnerinnen genutzt werden.

Auch wächst durch die angespannte Situation in der Gesellschaft die zunehmende Stigmatisierung von Menschen im Sozialleistungsbezug.

Aufgrund der knappen öffentlichen Finanzierung ist das Frauenhaus SkF weiterhin auf Spenden angewiesen. Durch die lange Tradition des Hauses gibt es zum Glück einige sehr treue Spender:innen, die regelmäßig größere und kleinere Beträge beisteuern. Auch Sachspenden tragen dazu bei, den Alltag gestalten zu können. Vor allem ungebundene Spenden helfen dabei, die Notsituation der Frauen in der ersten Zeit aufzufangen und unbürokratische Hilfe anzubieten. Die Erstversorgung mit Lebensmitteln und Kleidung nach der Aufnahme, sowie die Organisation von Ausflügen, Festen, Weihnachts- und Geburtstagsgeschenken wären ohne Spenden nicht möglich.



12 AUSBLICK UND WEITERENTWICKLUNG

In der Arbeit mit Menschen zeigt sich sehr schnell, dass es keinen Stillstand geben kann. Jede Person, die ins Frauenhaus kommt, alle Kooperationspartner:innen und auch wir als Mitarbeiterinnen bringen unsere eigenen Erfahrungen und Geschichten mit in die Arbeit ein.

Die Rahmenbedingungen, sowie die Herausforderungen für die Frauen und für die Arbeitsabläufe verändern sich stetig. Neue gesellschaftliche Gegebenheiten müssen dabei genauso berücksichtigt werden wie wissenschaftliche Erkenntnisse.

Im Frauenhaus SkF sind wir daher bestrebt, uns, unsere Arbeit und unser Angebot immer weiter zu entwickeln und neue Wege zu gehen. Manchmal werden wir von Veränderungen überrannt und haben das Gefühl, hinterher zu laufen. An anderen Stellen würden wir gern schneller voran gehen, werden jedoch durch die Rahmenbedingungen ausgebremst.

Die fachliche Weiterentwicklung in Form von Fort- und Weiterbildungen, sowie konzeptionellen Aspekten ist uns ein großes Anliegen. Sie findet dabei im Großen und im Kleinen statt.

Das Frauenhausteam hat sich im Rahmen der Konzeptionserstellung auch mit den eigenen Wünschen und Ideen auseinandergesetzt. Diese „Wunschliste“ möchten wir Ihnen an dieser Stelle nicht vorenthalten. Wir hoffen, einige dieser Punkte in den kommenden Jahren angehen und verbessern zu können, um dadurch den Frauen und Kindern einen noch besseren Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und angenehmere Lebensbedingungen im Frauenhaus bieten zu können.

- Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und weitere inhaltliche Ausdifferenzierung der Bereiche
- Angebote für Kinder unter drei Jahren
- weitere Digitalisierung, Frauenhaus-App, größerer Schutz vor digitaler Gewalt
- bauliche Veränderungen, um die Räumlichkeiten zeitgemäß und barrierearm zu gestalten
- mehr Gemeinschaftsräume, aber auch Rückzugsmöglichkeiten
- Wohneinheiten mit Toilette und Bad für jede Familie
- Hauswirtschaftsraum, vor allem zur Wäscheversorgung und mit Staumöglichkeiten
- Angebotserweiterung durch Rechtsanwältinnen und Therapeutinnen vor Ort
- Haushaltshilfe für die Zeit direkt nach dem Einzug, bei Krankheit oder nach einer Entbindung
- Anschlusswohnmöglichkeiten, um Obdachlosigkeit zu verhindern, Ausweitung und Verstärkung der Second Stage-Betreuung
- einen sicheren bundesweiten Rechtsrahmen im Zuge des Gewalthilfegesetzes, der allen Frauen eine unbürokratische Aufnahme ermöglicht – alle Frauen und Kinder haben ein Anrecht auf Schutz und Unterstützung

LEARNING
is a
CONTINUOUS
LIFESTYLE

13 QUELLEN

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.): Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz – GewHG), Berlin 2025. Weblink:

<https://www.gesetze-im-internet.de/gewhg/GewHG.pdf>

Council of Europe/Conseil de l'Europe (Hrsg.): Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Istanbul 2011. Weblink:

<https://rm.coe.int/1680462535>

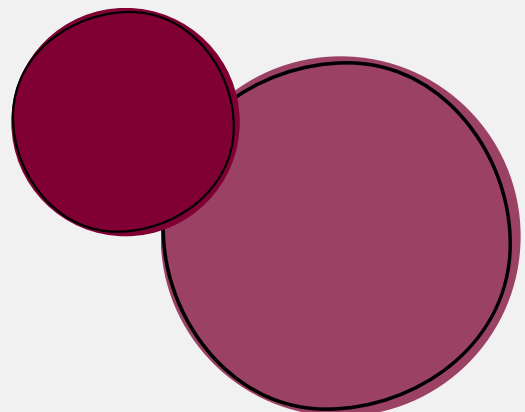
Fegert, Jörg: Die Frage des Kindeswohls und der Ausgestaltung des Umgangsrechts nach Trennung der Eltern in Fällen häuslicher Gewalt aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht; in: Kavemann, Barbara und Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Heidelberg 2013.

SkF Gesamtverein (Hrsg.): Schutz und Unterstützung im Frauenhaus – Perspektiven für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Rahmenkonzeption für die Arbeit in Frauenhäusern von SkF und Caritas, Dortmund 2023. Weblink:

<https://www.skf-zentrale.de/oeffentlichkeitsarbeit/arbeitshilfen/arbeitshilfen>

Stadt Karlsruhe (Hrsg.): Umgangsfragen im Kontext häuslicher Gewalt. Fachliche Grundsätze, Karlsruhe 2025. Weblink:

https://www.karlsruhe.de/fileadmin/user_upload/02_Bildung_Soziales/OEA_SJB_PDF_Dateien/JuSoDi/ASD/Stadt_Karlsruhe_Broschuere_Umgangsfragen_im_Kontext_Haeuslicher_Gewalt.pdf



SO ERREICHEN SIE UNS



Frauenhaus SkF



Postfach 210561, 76155 Karlsruhe



frauenhaus@skf-karlsruhe.de



0721 824466



www.skf-karlsruhe.de/frauenhaus



Sozialdienst katholischer Frauen Stadt- und Landkreis Karlsruhe e. V.



Akademiestraße 15, 76133 Karlsruhe



info@skf-karlsruhe.de



0721 91375 0



www.skf-karlsruhe.de



[@skf_karlsruhe](https://www.instagram.com/skf_karlsruhe)

